

Nr.	Postamt	Geöffnet		an Sonn- und Festtagen	Geöffnet für den Telegraphen- dienst	
		für den Post- annahmedienst	für den Post- ausgabedienst		an Wochentagen	an Sonn- u. Festtagen
30.	Bunsenstr. 4, Q D. N. 230	8-12 B., 3-6 N.	8-12 B., 3-6 N.	11-12 B.	8 B.-1 N., 3-6 N.	11-12 B.
31.	Rabitzer Str. 30, Q D. N. 231	8 B.-1 N., 2-6 N.	8 B.-1 N., 2-6 N.	8-9, 11-12 B.	8 B.-1 N., 2-6 N.	8-9, 11-12 B.
32.	Rürnberger Str. 30b, Q D. N. 232	8 B.-6 N.	8 B.-6 N.	—	8-12 B., 2-6 N.	—
33.	Schlachthofring 7, Q D. N. 233	8 B.-1 N., 4-6 N. ¹⁾	8 B.-1 N., 4-6 N. ¹⁾	—	8 B.-1 N., 4-6 N. ¹⁾	—
34.	Hosterwitzer Str. 70, Q D. N. 234	8-12 B., 2-5 N.	8-12 B., 2-5 N.	11-12 B.	8-12 B., 2-5 N.	11-12 B.
35.	Lischerstr. 2, Q D. N. 235	8 B.-6 N.	8 B.-6 N.	—	8 B.-1 N., 2-6 N.	—
36.	Reider Str. 108	8-12 B., 3-6 N.	8-12 B., 3-6 N.	11-12 B.	9-12 B., 3-6 N.	11-12 B.
37.	Serlowitzer Str. 20	8-11 B., 3-6 N.	8-11 B., 3-6 N.	10½-11½ B.	8-11 B., 3-6 N.	10½-11½ B.

¹⁾ Montags und Donnerstags 8 B.-6 N.

VI. Bestellung der eingegangenen Sendungen

Die eingegangenen Briefsendungen werden in Dresden an den Wochentagen im allgemeinen viermal, Geld- und Paketsendungen einmal bestellt; an Sonn- und Feiertagen findet einmalige Brief- und Paketbestellung statt.

Geld-, Nachnahme- und Paketsendungen können an Sonn- und Feiertagen, ohne daß es der Niederlegung von Abholungserklärungen bedarf, während der Ausgabeweiten bei den betreffenden Bestellpostanstalten abgeholt, oder es kann deren Einbestellung beantragt werden. Paketausgabe beim P.-N. 2 (Kellstr.) Sonntags von 8-9 u. 11-12.

Wird die Überbringung durch die Briefträger beziehentlich Paketbesteller nicht gewünscht, so kann die Abholung bei einem der unter III bezeichneten Postämter erfolgen, nachdem bei dem beteiligten Postamt eine Abholungserklärung niedergelegt worden ist.

Zu Wertsendungen mit mehr als 6000 M. Inhaltsangabe wird in jedem Falle nur der Ablieferungsschein oder die Pikturkarte bestellt, wogegen die Abholung der Sendung bei dem betreffenden Postamt erfolgen muß. (Vergl. unter III.)

Im Interesse der Beschleunigung der Bestellung wird angelegentlich empfohlen, die Absender zu **tunlichst genauer Wohnungsangabe** (Straße usw., Hausnummer, Stockwerk) in den Aufschriften der nach Dresden gerichteten Briefe und Sendungen, namentlich auch zur Angabe, ob Dresden-Mitstadt oder Dresden-Neustadt, zu veranlassen.

Bei stattfindendem Wohnungswechsel empfiehlt es sich dringend, die alte und die neue Wohnung dem betreffenden Postamt schriftlich anzuzeigen. Derartige Anzeigen können, wenn sie offen sind, in jeden Postbriefkasten unfrankiert eingeworfen werden.

VII. Ortsschnelldienst und Einabholungsdiens

In den Ortsbestellbezirken von Dresden und Blasewitz werden in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 10 Uhr abends gewöhnliche Briefsendungen

auf Verlangen bei den Absendern durch besonderen Boten abgeholt und unmittelbar durch diese Boten an die Empfänger bestellt. (Ortschnelldienst.)

Ferner werden im Ortsbestellbezirk von Dresden in der gleichen Zeit gewöhnliche Briefsendungen und Telegramme auf Verlangen durch besonderen Boten abgeholt und zur Weiterbeförderung beim Postamt eingeliefert. (Einabholungsdiens.)

Die Anmeldung ist durch Fernsprecher, mündlich oder unfrankiert schriftlich (auch durch die bestellenden Boten oder Briefkasten, aber außen mit dem hervortretenden Vermerk „Auftrag für den Ortschnelldienst“ bzw. „Auftrag für den Einabholungsdiens“) bei einem Postamt oder beim Telegraphenamte — im Fall der telephonischen Anmeldung aber nur an das Telegraphenamte — zu bewirken.

Die Boten für den Ortschnelldienst und den Einabholungsdiens werden gestellt für Dresden vom Telegraphenamte (Ruf Dienstamt), für Blasewitz für den Ortschnelldienst vom Telegraphenamte (Ruf Dienstamt), für den Einabholungsdiens vom Postamt Blasewitz.

Aber die Gebühren erteilen die Postanstalten Auskunft.

VIII. Schlußzeiten für die abgehenden Postsendungen

Die Schlußzeit der einzelnen Posten für Briefe und Pakete usw. ist in dem im Schaltervorraum jedes Postamtes aushängenden Postbericht angegeben. Die nach Ablauf der Schlußzeit ausgegebenen Briefe und anderen Sendungen werden bis zum Abgange der nächsten Post zurückgelegt.

Gegen besondere Gebühr werden auch außerhalb der gewöhnlichen Dienststunden Einschreibsendungen, Wertpakete bis 100 M. und gewöhnliche Pakete zur Beförderung mit der nächsten Gelegenheit angenommen, solange ein Beamter im Dienst ist und wenn die Einlieferung rechtzeitig vor dem Abgange dieser Beförderungsgelegenheit erfolgt.

2. Ortssendungen (Stadtbriefe usw.)

Bei den hiesigen Postanstalten können zur Bestellung an Einwohner im Orts- oder Landbestellbezirk von Dresden und den umliegenden zum Stadtpostbezirk gehörenden Postorten Postsendungen gegen die Ortsgebührenentaxe in demselben Umfange eingeliefert werden, wie nach außerhalb.

Die gleichen Gebühren sind zu entrichten im Verkehr zwischen Dresden und Blasewitz, Böhlaus, Coschütz, Dobritz, Gorbitz, Rößchenbroda-Niederlöbnitz, Laubegast, Leubnitz-Neuostra, Loschwitz, Radebeul-Oberlöbnitz, Stregisch-Remnitz, Wachwitz und Weißer Hirsch und den zum Landbestellbezirk dieser Postämter gehörenden Orten.

Eine Porto- und Gebührenfreiheit findet bei Sendungen an Einwohner im Orts- oder Landbestellbezirk des Ausgabe-Postortes nicht statt.

Verzeichnis der in den Landbestellbezirk von Dresden gehörigen Ortschaften, einzelnen Grundstücke usw.

Landbestellbezirk des Postamts 20 (Lothwitzer Straße)	
Bergstraße 122.	Modritz.
Kleinmodritz.	Witzsch (Klein-).

Landbestellbezirk des Postamts 23 (Großenhainer Straße)

Dellerberg.

Landbestellbezirk des Postamts 27 (Sienertstraße)

Altbölschen.
Neubölschen.

Landbestellbezirk des Postamts 29 (Gossebauder Straße)

Oderwitz.
Omschwitz.
Schonermühle.

Nach den Orten des Landbestellbezirks werden abgetragen gewöhnliche und eingeschriebene Briefe, Postkarten, Druckfachen, Warenproben, Zeitungen, Sendungen mit Nachnahme, Postanweisungen und Postaufträge, Briefe mit Postzustellungsurkunde, Wertsendungen bis mit 800 M. Wertangabe und bis mit 5 kg Gewicht, gewöhnliche und Einschreibpakete bis mit 5 kg Gewicht, soweit sie in der Landbriefträgerartische untergebracht oder durch anderweitige Vorkehrungen gegen Rässe usw. ge-

Bei dem Postamt 7 (Kellstraße, Abstellbahnhof) kann die Einlieferung von Postsendungen der bezeichneten Art nach Schalterchluß jederzeit geschehen.

In die Briefkasten der Bahnpostwagen können gewöhnliche frankierte und unfrankierte Briefsendungen bis zum Abgang des Zuges eingelegt werden. Die Einlieferung einer größeren Anzahl Sendungen durch diese Briefkasten empfiehlt sich nicht.

IX. Postbriefkasten und deren Benutzung

Zu welchen Zeiten die Postbriefkasten in den einzelnen Stadtteilen an Wochen-, Sonn- und Festtagen entleert werden und zu welchem Postamte die eingeworfenen Briefe zunächst gelangen, ist auf jedem Kasten angegeben.

In die Briefkasten sind gewöhnliche Briefsendungen jeder Art (Briefe, Postkarten, Druckfachen, Warenproben, Geschäftspapiere, Gütermeldegettel) einzulegen, sofern der Umfang und die sonstige Beschaffenheit der Gegenstände nicht die Einlieferung am Schalter notwendig machen. Einzuschreibende, Wert- und Nachnahmebriefe dürfen in die Briefkasten nicht eingelegt werden.

Sandbriefbestellung s. unter 2

X. Die Bestellung durch Eilboten

Die Bestellung von Eilsendungen erfolgt in der Regel sogleich nach der Ankunft, in der Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr früh jedoch nur dann, wenn der Absender dem Vermerk „durch Eilboten“ hinzugefügt hat „auch nachts“. Die Empfänger können schriftlich die Ausführung oder Ausschließung der Eilbestellung während der Nacht beantragen.

Briefe mit dem bloßen Zusatz: „cito, citissimo“, „pressant“, „dringend“ oder „eilig“ und dergleichen mehr werden nicht zur Eilbestellung gebracht, sondern gleich allen übrigen Briefen bei den gewöhnlichen Austragungen behandelt.

Wegen Zuständigkeit der Post- und Telegraphenbehörden bei Beschwerden und Anträgen des Publikums s. II. Teil 1. Abschnitt unter Oberpostdirektion.

schützt werden können; bei höherem Werte oder Gewicht wird nur die Pikturkarte bzw. der Ablieferungsschein bestellt, während die Sendungen selbst bei den zuständigen Postämtern abzuholen sind.

Die Landbriefträger nehmen unterwegs zur Abgabe bei der Bestellpostanstalt oder zur unmittelbaren Zustellung an den Empfänger an:

- gewöhnliche oder einzuschreibende Briefe, Postkarten, Briefe mit Postzustellungsurkunde, Druckfachen, Warenproben und Geschäftspapiere,
- Postanweisungen,
- Nachnahmesendungen,
- Sendungen mit Wertangabe, im einzelnen bis zum Wertbetrage von 800 M.,
- Zeitungsblätter und Bestellungen auf Wertzeichen.

Nur Mitnahme von Paketen sind die Landbriefträger zu Fuß nur insoweit verpflichtet, als die Pakete geschickt untergebracht werden können und Unzuträglichkeiten für die anderen Sendungen nicht zu befürchten sind.